

Bewertung von Nachlässen von Professorinnen und Professoren

von Dr. Max Plassmann

(Universitätsarchiv Düsseldorf)

Die Bewertung von Nachlässen stellt ein Problem dar, für das bisher keine einheitliche Lösung gefunden werden konnte, wenn sie denn überhaupt gesucht wurde. Das Problem ist indes in Universitätsarchiven angesichts einer anrollenden Emeritierungswelle von großer Bedeutung. Doch auch allgemein müssen sich Archive im Zuge von Verwaltungsmodernisierung und Aufgabenkritik Gedanken darüber machen, zu welchem Zweck und in welchem Umfang sie Nachlässe welcher Personen als Ergänzung ihrer Bestände übernehmen wollen.

Die Freiheit der Bewertung wird bei Nachlässen durch mehrere Faktoren eingeschränkt. Möglicherweise wurde vieles bereits vernichtet, so dass der Archivar keine eigenständige Bewertungsentscheidung fällen kann. Wenn die Nachkommen oder der Nachlasser selbst nur bestimmtes Material anbieten und anderes zurückhalten, muss vielleicht zunächst auch wertloses Material mit der (gedachten) Option auf eine spätere Kassation übernommen werden, um die Geber nicht zu verprellen. Schliesslich wird bisweilen auch vertraglich fixiert, dass nicht kassiert werden darf. Dann muss abgewogen werden. Ist der archivwürdige Teil bedeutend genug, um den wertlosen mit zu übernehmen?

Im folgenden wird davon ausgegangen, dass ein Nachlass noch einigermaßen vollständig und eine freie Auswahl möglich ist.

Zunächst ist die Grundfrage zu stellen, ob nur dienstliche und wissenschaftliche oder auch private Unterlagen übernommen werden sollen. Da den Historiker auch der Privatmann hinter einem Wissenschaftler interessiert, wird er oft dankbar über den Erhalt von Unterlagen privater Natur sein. Das bereitet auch keine Schwierigkeiten, wenn der Umfang der privaten Teile sehr gering ist oder sich z.B. in Korrespondenzordnern oder Tagebüchern beide Teile untrennbar mischen (obgleich Einzelblattkassation nie ausgeschlossen werden sollte). Doch an

irgendeinem Punkt erreicht die Masse des privaten Schriftguts einen Umfang, der eine strenge Auswahl notwendig macht. Nachlässe werden daher in drei Kategorien eingeteilt:

- A Grundsätzlich kommen alle angebotenen Unterlagen für eine Archivierung in Frage (NL sehr bedeutender Wissenschaftler oder sehr wichtiger Persönlichkeiten der Universitätsgeschichte)
- B Es werden hauptsächlich die dienstlichen und wissenschaftlichen Unterlagen archiviert, von den privaten soll nur ein kleiner Teil übernommen werden. In diesem Zusammenhang zentral sind Tagebücher, Lebenserinnerungen, Korrespondenzen aus wichtigen Lebensphasen, Unterlagen aus der Studienzeit, Korrespondenz mit Düsseldorfer Persönlichkeiten. Die Auswahl kann nur erfolgen, wenn die zu archivierenden Gruppen klar erkennbar herausgegriffen werden können, oder wenn im Archiv in Ruhe eine Bewertung durchgeführt werden kann. Zur Kategorie können Nachlassgeber zählen, die bedeutend, aber nicht bedeutend genug für Kategorie A sind, alle Dekane, Prorektoren, Klinikleiter usw. In der Regel eher Geisteswissenschaftler, bei denen Privates und Wissenschaft verschwimmen, oder Nachlassgeber aus einer Gruppe, von der sonst wenig überliefert wurde.
- C Es kommen ausschliesslich dienstliche und wissenschaftliche Unterlagen für die Archivierung in Frage (alle übrigen).

Doch auch von Kategorie A wird nicht blind alles übernommen. Wenn es der Ordnungszustand zulässt, soll sich die Bewertung möglichst an den Grundsätzen für Verwaltungsschriftgut orientieren. Grundfrage kann dabei natürlich nur bei dienstlichen Vorgängen die nach der Zuständigkeit oder der Mitgliedschaft in akademischen Gremien sein. Bei privaten Unterlagen wird diese Frage ersetzt durch die nach den hauptsächlichsten Betätigungsfeldern des Nachlassers und nach Funktionen und Aufgaben in Verbänden und Vereinen.

Ein weiteres Kriterium ist das der Menge. Korrespondenzserien, die sich über mehrere laufende Meter erstrecken, können vollständig nur in den seltensten Fällen übernommen werden. Wenn aber ein Großteil bereits vernichtet wurde und z.B. nur noch die jüngsten Jahrgänge verfügbar sind, können diese vollständig archiviert werden. Gleiches gilt für Vorlesungs- und Seminarunterlagen, Manuskripte, Gutachten usw. Hier ist bei der Auswahl auch nach der wesentlichen wissenschaftlichen Leistung des Nachlassers zu fragen. Bei Unsicherheiten in diesem Bereich sollte bei A-Nachlässen zunächst alles in das Archiv überführt werden, um dann zur Fein-Kassation zu schreiten. In der Kategorie B sind von vorne herein nur Teile in das

Archiv verbringen. In der Kategorie C soll nicht zu viel Zeit in die Einzelbewertung investiert werden. Hier wird notfalls auf ganze Serien eher privaten Schriftguts verzichtet.

Sammlungen von Sonderdrucken, gedruckten Manuskripten ohne Bearbeitungsspuren, Korrekturfahnen usw. werden auch in der Kategorie A nicht übernommen. Ausnahme: Der Nachlasser eines sehr wichtigen Bestandes besteht auf der Übergabe, oder es handelt sich um eine sonst nicht mehr so leicht herzustellende Sammlung, beispielsweise von Sonderdrucken aus Ländern, deren Fachzeitschriften in Deutschland nicht gehalten werden. Doch auch dann sind Kosten und Nutzen abzuwägen. In Betracht zu ziehen ist schließlich die Servicefunktion für die Universität Düsseldorf: Gibt es hier Forschungsschwerpunkte, die eine solche Sammlung nutzen würden? Dann wäre allerdings auch die Übergabe an die Bibliothek zu bedenken. Unterlagen, mit denen Forschung betrieben wurde (Kopien aus der Literatur, Quellenkopien, Labordokumentation, Datenbanken, Zettelkästen usw.), sollen auch in der Kategorie A nicht übernommen werden, wenn nicht umfassende Randbemerkungen und Anstreichungen das wissenschaftliche Arbeiten und Denken des Nachlassers nachvollziehbar machen.

Grundsätzlich übernommen werden in allen Kategorien Lebensdokumente und andere Unterlagen, die die Biographie des Nachlassers nachvollziehbar halten (Urkunden, Pässe, Ehrungen, Lebensläufe usw.). Auch Tagebücher sind oft von großem Wert und in den Kategorien A und B grundsätzlich zu übernehmen. Fotosammlungen sollten nur übernommen werden, wenn sie sich auf die Universität oder die Wissenschaft beziehen. Private Fotos sollten nur aus der Kategorie A übernommen werden. Portraits des Nachlassers sollten für alle Kategorien zur Verfügung stehen.

Weitere rein private Unterlagen wie private Korrespondenzserien, Grußkartenserien, Kontoauszüge, Versicherungen, Hausverwaltung, Unterlagen aus dem weiteren Familienkreis usw. sollen auch in der Kategorie A mit Vorsicht übernommen werden. Im Zweifel sollen nur Unterlagen aus wichtigen Lebensphasen übernommen werden oder solche, die die allgemeine historische Entwicklung gut beleuchten (an denen z.B. mentalitätsgeschichtliche Forschungen unabhängig von der Person des Nachlassers betrieben werden können).

Sammlungsgut zur Universitätsgeschichte (z.B. studentische Flugschriften) soll übernommen werden, wenn es sich um eine im Archiv noch nicht vorhandene Überlieferung handelt. Wenn möglich, sollen solche Sammlungen aber aus dem Nachlass ausgegliedert und in der Bestandsgruppe 8 (Sammlungen) geführt werden.

Diese Überlegungen zur Bewertung von Nachlässen sind natürlich zur Diskussion zu stellen. Vielfach wird es in der Praxis auch nicht möglich sein, sich strikt an sie zu halten. Sie ent-

springen jedoch der Überzeugung, dass auch im Nachlassbereich eine systematische Bewertung stattfinden muss und dass hierzu nachvollziehbare Regeln oder Anhaltspunkte gefunden werden sollten. Denn Nachlässe enthalten nicht nur im Bereich der Universitätsarchive sehr oft viel Material, das wichtiger als das in den regulären Ablieferungen der Verwaltung ist. Dieses wichtige Material verschwindet indes nicht selten in Massen von unwichtigem, das mit übernommen wurde und aus falsch verstandener Pietät gegenüber einer wichtigen Persönlichkeit nicht angetastet wird. Dabei ist zu bedenken: Je wichtiger und bekannter eine Persönlichkeit ist, um so mehr ungefragte Zusendungen wird sie erhalten. Die wirklich bedeutenden Vorgänge verschwinden dann in Schriftgutmassen, die nicht nur die Magazine und den Bestandserhaltungsetat belasten, sondern auch - da angesichts mangelnder Ressourcen eine Einzelblattverzeichnung wie in Literaturarchiven die Ausnahme bleiben wird - dem Benutzer den Blick auf den wirklich bedeutenden Gehalt des Nachlasses versperren. Gedient ist damit noch nicht einmal dem Andenken der Nachlasserin oder des Nachlassers.

Ob die oben entwickelte Kategorisierung von Nachlässen tragfähig ist, muss der Diskussion überlassen werden. Wahrscheinlich ist eine weitere Verfeinerung notwendig. Notwendig ist aber in jedem Fall eine systematische Bewertung von Nachlässen in engem Zusammenhang mit dem komplementären Verwaltungsschriftgut, um das Ziel zu erreichen, eine möglichst gute Gesamtüberlieferung herzustellen.